

G K

M

Besuchsordnung

Herzlich Willkommen im Georg Kolbe Museum!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus. Wir ermöglichen Ihnen die unmittelbare Begegnung mit der Kunst ohne Absperrungen im Vertrauen auf ein umsichtiges, rücksichtsvolles und angemessenes Verhalten gegenüber den Kunstwerken und Ihren Mitmenschen. Aus konservatorischen Gründen und aus Rücksichtnahme gegenüber anderen Gästen müssen darum folgende Verhaltensweisen eingehalten werden:

Das Miteinander im Museum

Wir bitten Sie, sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen im Museum während ihres Aufenthalts behindert oder belästigt werden. Es ist untersagt, in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) anzutasten. Insbesondere sind diskriminierende Äußerungen über Herkunft, Aussehen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter oder religiöse Weltanschauung untersagt. Nicht zulässig sind ebenfalls Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten, die einem undemokratischen und/oder menschenverachtenden Weltbild zuzuordnen sind. Diskriminierende Kleidung oder Kostümierung wird nicht geduldet. Etwaige Vorfälle, die die Arbeit und den Betrieb des Museums im Sinne des Leitbilds stören, werden durch die Direktion des Georg Kolbe Museum zur Anzeige gebracht. Personen, die extremistischen Organisationen angehören, extremistischen Szenen zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch menschenverachtende (z.B. rassistische, sexistische, antisemitische, homofeindliche oder national-autoritäre) Äußerungen in Erscheinung getreten sind, können vom Museumspersonal sowie den jeweiligen Veranstalter*innen des Hauses verwiesen werden, wenn ihre Anwesenheit den Betrieb des Museums im Sinne des Leitbildes stört oder das Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl der Besucher*innen und Mitarbeiter*innen beeinträchtigt. Falls Sie Diskriminierungserfahrungen während Ihres Museumsbesuchs erleben, steht Ihnen das Museumspersonal hilfsbereit zur Seite. Wir nehmen Ihre Erfahrung ernst. Daher bitten wir Sie, diese auch an das Team des Georg Kolbe Museum weiterzugeben: info@georg-kolbe-museum.de

Verhalten in den Ausstellungsräumen

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Kunstwerke im Detail interessieren. Die Kunstwerke dürfen nicht berührt werden, außer falls es einen unmittelbaren von Museumsseite geäußerten Hinweis auf Berührung und/oder Nutzung gibt. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm ist einzuhalten. Bitte achten Sie beim Zurücktreten auf den hinter Ihnen liegenden Raum um die Kunstwerke zu schützen. Aufsichts- und Erziehungsberechtigte übernehmen die

G K

M

Verantwortung für ihre Kinder. Gruppenleiter*innen, Lehrer*innen, Betreuer*innen und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen.

Gruppen von einer Größe von mehr als 10 Personen bitten wir um vorherige Anmeldung telefonisch oder unter kasse@georg-kolbe-museum.de

Aus Rücksicht auf andere Besucher*innen ist lautes Telefonieren im Museum nicht erlaubt. Für die Nutzung von Medienangeboten des Museums, wie z.B. einen Multimediaguide, nutzen Sie bitte Kopfhörer um die anderen Besucher*innen in ihrem Erlebnis nicht zu stören. Das selbstständige künstlerische Arbeiten ist ausschließlich mit Blei- und Buntstift und Papier erlaubt.

Garderobenordnung

Taschen und Gegenstände, die größer als Din A4 sind, dürfen zum Schutz der Kunstwerke nicht mit in den Ausstellungsbereich genommen werden. Bitte nutzen Sie dafür die Schließfächer im Eingangsbereich oder geben Sie Ihre Taschen beim Besucher*innenservice ab. Dies ist kostenlos. Zum Schutz der Kunst dürfen große Mäntel und Jacken in den Ausstellungsräumen nicht über dem Arm getragen werden. Um persönliche Gegenstände oder Medikamente mitführen zu können, nutzen Sie bitte Lehtaschen, die Sie an der Kasse gegen Pfand erhalten. Gehhilfen dürfen selbstverständlich benutzt werden. Kinderwagen können im Eingangsbereich abgestellt oder mit in den Ausstellungsbereich genommen werden.

Tiere, mit Ausnahme von ausgewiesenen Assistenzhunden, sind im Museumsgebäude nicht erlaubt. Im Garten des Museums sind Hunde an der Leine zu führen. Aus konservatorischen Gründen dürfen Speisen und Getränke nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Gern können Sie unser Café im Nebengebäude besuchen. Das Stillen ist in den Ausstellungsräumen erlaubt. Personen unter dem starken Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln können wir den Zutritt zum Museum nicht erlauben. Es besteht im Georg Kolbe Museum und im Garten Rauchverbot. Eine Ausnahme bildet der Skulpturenhof und der Außenbereich des Cafés mit entsprechenden Abfallbehältern. Die gesamte Anlage des Georg Kolbe Museums einschließlich des Gartens bildet ein denkmalgeschütztes Ensemble. Wir bitten Sie daher um rücksichtsvolles, respektvolles Verhalten.

Foto- und Filmaufnahmen

Das Fotografieren und Filmen ist nur für private Zwecke ohne Blitz und ohne Hilfsmittel wie Stative gestattet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet oder auf sozialen Medien keine private Nutzung darstellt und Sie damit unter Umständen Urheberrechte verletzen. Mitunter kann bei bestimmten Ausstellungen oder einzelnen Objekten die

G K

M

Fotoerlaubnis entfallen, bitte achten Sie daher auf entsprechende Hinweise im Museumsraum. Achten Sie bitte auch die Privatsphäre anderer Besucher*innen und nehmen Sie niemanden ungefragt auf. Das Fotografieren und Filmen für professionelle und kommerzielle Zwecke erfordern eine schriftliche Genehmigung durch das Georg Kolbe Museum. Anfrage per E-Mail: presse@georg-kolbe-museum.de.

Barrierefreiheit

Das Museumsgebäude ist barrierefrei über einen separaten Eingang über den Fahrstuhl zu erreichen und verfügt über eine barrierefreie Toilette. Das Café ist nur während der Öffnungszeiten des Museums barrierefrei zu erreichen. Es stehen Klappstühle, durchsichtige Taschen für Wertsachen, Lupen und Kopfhörer zur Verfügung, die Sie bei Bedarf kostenfrei beim Besucher*innenservice leihen können. Bitte gehen Sie aktiv auf das Museumspersonal zu, falls Sie Hilfe oder Auskunft benötigen.

Anordnungen des Museumspersonals

Das Museumspersonal ist angewiesen und befugt, für die Einhaltung der Besuchsordnung zu sorgen und das Hausrecht wahrzunehmen. Bei groben Verstößen gegen die Besuchsordnung kann das Verbleiben im Museum untersagt werden. Den Anweisungen des Museumspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Feuer- oder Notfallalarm folgen Sie bitte den Anweisungen des Museumspersonals und begeben sich umgehend aus dem Museumsgebäude.

Anregungen, Fragen, Kritik

Auf Ihre Anregungen und Wünsche gehen wir gerne ein. Wir sind bestrebt das Museum zu einem sicheren und anregenden Ort für alle Besucher*innen zu machen und möchten die Zugänglichkeit in allen Bereichen verbessern. Wir sind dankbar für Ihre Fragen und Vorschläge. Bitte wenden Sie sich dazu und bei Ihren Fragen an unseren Besucher*innenservice oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@georg-kolbe-museum.de

**Dr. Kathleen Reinhardt - Direktorin des Museums und das Museumsteam,
November 2023, Berlin**